

## **Amtsausschuss Büchen**

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen

### **Niederschrift**

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag,  
den 03.11.2016; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

---

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:07 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Vorsitzender/Bürgermeister

Borchers, Jürgen

##### Bürgermeister

Laubach, Dr. Eberhard

Riewesell, Uwe

Weber, Karl-Heinz

##### Gemeindevertreterin

Philipp, Katja

##### Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

##### Persönlicher Vertreter

Koring, Stefan

Rehmet, Detlef

##### Verwaltung

Benthien, Uwe

Möller, Uwe

Volkening, Tanja

##### Gäste

Heitmann, Regina

Voß, Martin

##### Schriftführerin

Rogalla, Saskia

#### **Abwesend waren:**

##### Bürgermeister

Gabriel, Dennis

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Anmietung von sozialem Wohnungsraum in der Gemeinde Müssen
- 6) 1. Nachtragshaushaltspan und -satzung 2016
- 7) Haushaltssatzung und -plan 2017
- 8) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Borchers eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist. Herr Gabriel ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

#### 2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Borchers beantragt, den Tagesordnungspunkt „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

##### Beschluss

Der Verwaltungsausschuss des Amtes beschließt, den Tagesordnungspunkt „Vertragsangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung:            Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

##### Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### 3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift vom 22.03.2016 erheben sich keine Einwände.

#### 4) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

#### 5) **Anmietung von sozialem Wohnungsraum in der Gemeinde Müssen**

Die Parkstraßen GbR aus Büchen beabsichtigt im Rahmen des Programms zum sozialen Wohnungsbaus des Landes Schleswig-Holstein in der Gemeinde Müssen den Neubau von Sozialwohnungen mit der vorübergehenden Nutzung als Flüchtlingsunterkunft. Diese Maßnahme soll im Rahmen der Förderrichtlinie zum Sonderprogramm „Erleichtertes Bauen“ vom 12.01.2016 erfolgen. Gefordert ist, dass eine gegebenenfalls befristete Belegeneitsvereinbarung mit der Belegeneitskommune nachgewiesen werden kann. Diese Vereinbarung kann auch als Hauptmietvertrag (Gewerbemietvertrag) mit der Kommune (auch Amt) nachgewiesen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass mindestens 20 Prozent der geförderten Wohnungen (in diesem Fall 5 Wohnungen) über einen entsprechenden

Mietvertrag bzw. Benennungsrechten durch die Kommune verfügt werden kann. Dieses ist für eine Mindestdauer von 5 Jahren (mehr ist nicht schädlich) nachgewiesen werden.

Da eine dauerhafte Unterbringung in den Containeranlagen nicht vorgesehen ist und die Mietverträge auch nur auf 5 Jahre ausgelegt sind, erscheint eine Sicherung von Wohnraum für die Flüchtlinge als sinnvoll.

### **Beschluss**

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen empfiehlt dem Amtsausschuss den Abschluss von Mietverträgen mit der Parkstraßen GbR zur Anmietung von insgesamt 5 Wohnungen zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Müssen. Die Laufzeit soll zunächst über 5 Jahre vereinbart werden.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **6) 1. Nachtragshaushaltspan und -satzung 2016**

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 werden bislang aufgelaufene über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben gedeckt.

Insbesondere sind die Haushaltsstellen im Bereich der Flüchtlingsunterbringungen an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst worden. Dies betrifft sowohl den Einnahmen, als auch den Ausgabenbereich.

Der Verwaltungskostenbeitrag zwischen dem Amt und der Gemeinde Büchen muss um 7.100 € erhöht werden. Diese Erhöhung resultiert in erster Linie aufgrund der Personalkostenerhöhungen durch den Tarifabschluss 2016.

Weitere Anpassungen sind weiterhin im Bereich der Fähre Siebeneichen und im Bereich des Klimaschutzkonzeptes vorzunehmen gewesen.

Durch die Verschiebungen und Belastungen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung kann es leider nicht vermieden werden, dass die Zuführung vom Vermögenshaushalt um 177.300 € auf nunmehr 427.900 € erhöht werden muss. Diese Mittel werden aus der allgemeinen Rücklage des Amtes entnommen.

Um Bewirtschaftungskosten einzusparen, wird sich einvernehmlich darauf geeinigt, die Containeranlage „Am Hesterkamp 4“ zu leeren und zurückzubauen.

Im Vermögenshaushalt sind insbesondere im Bereich der Flüchtlingsunterbringung zusätzliche Kosten für den Neubau der Unterkünfte in der Bahnhofstraße notwendig geworden. Weiterhin sind 100.000 € für die Erweiterung der Kindertagesstätte im Schulweg eingestellt.

Für die investiven Maßnahmen ist die Darlehensaufnahme für 2016 um 275.000 € auf nunmehr 1.275.000 € erhöht worden

### **Beschluss**

Der Verwaltungsausschuss des Amtes empfiehlt dem Amtsausschuss Büchen den Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**7) Haushaltssatzung und -plan 2017**

Der in der Anlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 5.565.200 € und im Vermögenshaushalt von jeweils 1.347.400 € vor. In der Haushaltssatzung ist ferner der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.500.000 € festgesetzt. Kreditaufnahmen sind in Höhe von 405.000 € vorgesehen. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bleibt unverändert bei 3 Stellen. Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % auf 16 % gesenkt. Diese Senkung resultiert aufgrund der hohen Finanzkraft der Gemeinde Büchen. Diese Senkung wird voraussichtlich nur für das Jahr 2017 zum Tragen kommen. Im Haushaltsjahr 2018 wird die Umlagehöhe wieder anzupassen sein.

Im Vermögenshaushalt sind auch für das Jahr 2017 nochmals Investitionskosten für die Erweiterung der Kindertagesstätte im Schulweg in Büchen eingestellt. Weiterhin sind Kosten für die Planung der Erweiterung der Kita in Güster vorgesehen. Diese zusätzlichen Investitionen sind über Kreditaufnahmen zu finanzieren.

Im Rahmen der Vorberatung zum Haushalt wurde seitens des Verwaltungsausschusses einvernehmlich festgelegt, dass die kleine Containeranlage am Heesterkamp nicht mehr umgesetzt, sondern rückgebaut werden soll. Etwaige Verschiebungen aus haushaltsrechtlicher Sicht werden über einen Nachtragshaushaltsplan erfasst.

**Beschluss**

Der Verwaltungsausschuss des Amtes empfiehlt dem Amtsausschuss Büchen den Beschluss der in der Anlage beigefügten Haushaltssatzung mit dem dazugehörenden Haushaltsplan und den erforderlichen Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmung:** Ja: 6            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**8) Verschiedenes**

Herr Voß informiert über ein Schreiben der Klimaschutzmanagerin Frau Dr. Ha-

gemeiner-Klose hinsichtlich der Klimaschutzförderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie. Es wurden Kostenschätzungen im Bereich der Umstellung der Innenbeleuchtung im Bürgerhaus auf LED mit Licht- und Präsenzsteuerung und Umstellung der Innenbeleuchtung in den amtseigenen Kindertagesstätten erstellt.

Anträge mit Förderkonditionen sind noch im Jahr 2017 vom 01. Januar bis zum 31. März und vom 01. Juli bis zum 30. September möglich.

Herr Riewesell merkt hierzu an, den Haushalt zu bedenken. Herr Weber würde gerne wissen, wieviel bei den jeweiligen Maßnahmen eingespart werden könnte um sich dann Gedanken über eine Investition zu machen.

Herr Voß bittet die Anwesenden sich über die Förderschwerpunkte zu informieren.

Frau Volkening berichtet, dass auf Initiative unseres Landrates Herrn Dr. Mager Aufgabenübertragungen vom und zu dem Kreis mit dem kreisangehörigen Bereich beraten werden. Es ist z.B. geplant, Zuständigkeiten nach dem Tierschutzrecht auf den Kreis zu übertragen. Im Gegenzug könnten z.B. Aufgaben im Bereich der Preisangabenüberwachung, Änderung von Meldeanschriften auf elektronischen Aufenthaltstiteln, Erlass von Verordnungen zur „Erklärung von Naturdenkmälern“ vom Kreis auf die Städte, Ämter und Gemeinden übertragen werden. Die Beratungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

Bezüglich des Klimaschutzkonzeptes merkt Herr Voß weiter an, dass Klimaschutzmanagerin Frau Dr. Hagemeyer-Klose eine Datei über Maßnahmen erstellt und bittet um aktive Teilnahme.

Herr Rehmet fragt nach dem aktuellen Stand bezüglich des Elbe-Lübeck-Kanals. Herr Möller erklärt, nicht Neues darüber erzählen zu können. Der Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals im Bundesverkehrswegeplan wird im November beschlossen (gilt bis 2030).

---

Jürgen Borchers  
Vorsitzender

---

Saskia Rogalla  
Schriftführung